Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **63 (1937)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

„Hupp — was sött das wieder — hupp — gheisse: selten gehupt?“

Der Nebelspalter zitiert wörtlich

... im Gegensatz zu der Redaktion des «Schweizer Abstinent», die es vorzieht, unsere Antworten so zu umschreiben, dass statt «jenem Schreiber» dem Bö Versimpelung vorwarf, in ihrem Text plötzlich ein kleines «wir» steht, so dass beim Leser der Eindruck entstehen muss, der Nebelspalter hätte den Abstinenten in der Mehrzahl und nicht ausdrücklich «jenem Schreiber» Versimpelung vorgeworfen.

Ich habe mich gegen diese bewusste oder unbewusste Irreführung verwahrt. Warum diese Verwahrung von der Redaktion des «Schweizer Abstinent» ignoriert wurde, werde ich am Schluss erläutern.

Vorerst gehe ich den Redaktoren des S. A. gerne in der Berichtigung jenes Punktes, in dem sie recht hat, mit dem guten Beispiel voran. Der S. A. schreibt:

«Wir warten immer noch auf eine Richtigstellung des «Nebelspalters», der uns der Unwahrheit bezichtigt hatte, weil wir behaupteten, die englische satirische Wochenschrift «Punch» lehne prinzipiell die Alkoholinserate ab. Wir haben uns daraufhin erkundigt und hätten, falls wir im Irrtum gewesen wären, keinen Moment gezögert, die Sache zu berichtigen. Eine solche Haltung erwarteten wir denn auch vom Nebelspalter. Indessen scheint der Redaktor des Blattes kneifen zu wollen. Wie gesagt, wir warten!»

Tatsächlich bringt der Punch seit Jahren keine Alkoholinserate mehr. Mein Angriff stützte sich auf eine veraltete Nummer, die mir ein Leser zugestellt hatte und die nicht weniger als acht ganzseitige Schnapsinserate enthielt.

Ich freue mich, all das zurücknehmen zu können, was ich an diesen alten Tatbestand knüpfte und bedaure bloss, dass dieser Punkt so unwesentlich ist.

Wesentlich ist mein Vorwurf, die Redaktion des S. A. verhalte sich unanständig! Warum zitiert der S. A. nicht wörtlich? Warum antwortet seine Redaktion auf einen persönlichen Angriff im irreführenden «wir»-Stil?

«Dass der Nebelspalter den grössten Teil unseres Artikels abgedruckt hat, dafür danken wir ihm besonders. Dass er uns wegen Nichttrinkens von Bier Versimpelung vorwirft, das können wir zur Not ertragen. Wir überlassen es den Lesern des Nebelspalters, zu entscheiden, was versimpelnd wirkt, das Trinken oder Nichttrinken von Dividendenjauche.»

... grad so, als ob der Nebelspalter den Nichttrinkern von «Dividendenjauche» insgesamt Versimpelung vorgeworfen hätte.

Warum wird das auf meine ausdrückliche Verwahrung nicht dahin präzisiert, dass der Nebelspalter nie von «wirs», somit stets nur ausdrücklich von «diesem Schreiber» gesprochen hat.

Warum?

Doch hoffentlich nicht darum, weil «dieser Schreiber» identisch ist mit einem der Redaktoren?

Das wäre (ist) bedenklich, denn das Minimum der Anständigkeit besteht darin, dass man sich in eigener Sache nicht zum Richter aufwirft. Das aber tut jene Redaktion, die, Angriffe gegen ihre Person, selber zensuriert und ihren Lesern nur das vorsetzt, was ihr passt.

Diesen Vorwurf erhob ich in ähnlicher Form am 4. Dezember 1936 und ich hätte mich gefreut, wenn die Redaktion des S. A. Wert darauf gelegt hätte, diesen wesentlichen Punkt in Erinnerung zu rufen.

Beau.

Grosser Skandal

Unser Samariter-Aktuar ist in grosser Aufregung. Es ist ihm da ein ganz «schröcklicher» passiert. Beim Durchlesen der Korrespondenz sieht er in einem Schreiben, das er an die Trinkerheilanstalt E. sandte, folgendes:

... und wir sind recht fröhlich von der Exkursion in Ihre Anstalt eingekehrt (statt heimgekehrt). Vino

Weber-Stumpen sind einzigartig!